

20.06.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3820 vom 10. Mai 2024  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/9214

**Wie stark waren die Frauenhäuser im ersten Quartal 2024 in Nordrhein-Westfalen ausgelastet?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landesregierung förderte 2023 insgesamt 67 Schutzeinrichtungen für Frauen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch ist das Angebot von Frauenhäusern im Land nicht ausreichend. Viele Frauen, die dringend Hilfe benötigen und hochgradig schutzbedürftig sind, müssen lange Strecken auf sich nehmen, um ein Frauenhaus zu finden, das noch einen freien Platz hat. Besondere Herausforderungen kommen hier noch zu der ohnehin schwierigen Situation dazu, wenn die betroffene Frau Kinder hat, die ebenfalls Schutz suchen oder die Frau eine Behinderung hat.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 3820 mit Schreiben vom 20. Juni 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Frauen haben im ersten Quartal 2024 einen Schutzplatz in einem Frauenhaus angefragt? (Bitte nach jedem einzelnen vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln.)***

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (respektive seine Rechtsvorgänger) erhebt im Rahmen eines webbasierten Förderprogrammcontrollings auf der Grundlage der Angaben der Frauenhaus Träger Daten, die von den Trägern aggregiert jährlich bis zum 30. April für das vorausgegangene Kalenderjahr eingepflegt werden. Die jährliche Datenauswertung und Berichtslegung erfolgt durch einen externen Dienstleister. Aktuelle Zahlen für das Berichtsjahr 2024 liegen dem Ministerium zum aktuellen Zeitpunkt demnach nicht vor.

**2. *Wie viele Frauen mussten von Frauenhäusern im ersten Quartal 2024 abgewiesen werden, weil in diesen kein Platz mehr frei war? (Bitte nach jedem einzelnen vom Land geförderten Frauenhaus aufschlüsseln.)***

Die Erfassung der Abweisungszahlen der Frauenhäuser ist grundsätzlich Bestandteil des web-basierten Förderprogrammcontrollings. Wie bereits bei der Beantwortung zur Frage 1 ausgeführt, liegt der Bericht „Frauenhäuser“ für das Berichtsjahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

**3. *An wie vielen Tagen waren im ersten Quartal 2024 alle Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen zeitgleich vollständig belegt?***

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beobachtet seit Beginn der Corona-Pandemie die Belegungssituation der Frauenhäuser über die auch mit Landesmitteln geförderte Website „Frauen-Info-Netz“ (<https://www.frauen-info-netz.de>), um tagesaktuell Informationen zur Versorgungssituation zu erhalten. Dabei hat es zu den jeweiligen Zeitpunkten der Abfrage bis heute keinen Tag gegeben, an dem alle zur Verfügung stehenden Schutzplätze in den Frauenhäusern Nordrhein-Westfalens belegt waren.

**4. *Wie hat sich der Bestand an vom Land geförderten Frauenhausplätzen zwischen dem 31.03.2023 und heute entwickelt?***

Seit dem 31.03.2023 ist es der Landesregierung gelungen, drei weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufzunehmen. Die Neuaufnahmen des Frauenschutzzentrums Minden in Trägerschaft der Diakonie mit Wirkung zum 15. Mai 2023 und des Frauenhauses Recklinghausen in autonomer Trägerschaft mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 wurden im Jahr 2024 ergänzt um die Neuaufnahme des neu geschaffenen zweiten Frauenhauses in Gelsenkirchen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit Wirkung zum 15. März 2024. So konnte die Zahl der Frauenhäuser, die durch das Land gefördert werden, seit dem genannten Zeitpunkt von 67 auf 70 erhöht werden. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es landesgeförderte Frauenhäuser.

Zusätzlich konnte die Zahl der Schutzplätze in den bereits langjährig vom Land geförderten Einrichtungen ausgebaut werden.

Durch die vorgenannten Neuaufnahmen und den Platzausbau in den bereits langjährig geförderten Einrichtungen konnte die Zahl der Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen seit dem genannten Zeitpunkt von 666 auf 698 erhöht werden, flankiert von 743 Kinderplätzen.

**5. *Welche Maßnahmen unternimmt das Land, um weitere Frauenhausplätze zu schaffen?***

Durch Maßnahmen wie die Aufnahme von Frauenhäusern in die Landesförderung, die Förderung von Umbaumaßnahmen oder Ersatzneubauten von Frauenhäusern und die Einführung einer zusätzlichen Platzpauschale für jeden Frauenschutzplatz, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen pro Frauenhaus liegt, konnte die Anzahl der landesweit zur Verfügung stehenden Schutzplätze für von Gewalt betroffene Frauen in den landesgeförderten Frauenhäusern in dem in der Antwort zu Frage 4 ausgeführten Ausmaß gesteigert werden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ab 2024 die vorgenannte jährliche Platzpauschale für jeden

Frauenplatz ab dem neunten Platz von 7.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht, um den Bedarfen größerer Frauenhäuser Rechnung zu tragen und einen fortgesetzten Anreiz für einen Platzausbau in den bestehenden Frauenhäusern zu setzen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen arbeitet neben der strukturellen Weiterentwicklung auch kontinuierlich an einer qualitativen Weiterentwicklung der Unterstützungsinfrastruktur. Seit dem 15. April 2023 erhalten die Frauenhäuser deshalb weitere Unterstützung durch das Gleichstellungsministerium: In jedem landesgeförderten Frauenhaus kann eine weitere Fachkraft beschäftigt und bezuschusst werden, die sich um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern kümmert.

Darüber hinaus ist perspektivisch die Aufnahme von neu zu schaffenden Frauenhäusern geplant. Das Land ist hierzu im Dialog mit potentiellen Trägern.